

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.137.209

Wien, 21. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9823/J vom 21. Februar 2022 der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat ein Monitoring und Controlling der COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen eingerichtet und berichtet regelmäßig und engmaschig den Stand der Maßnahmen zur Krisenbewältigung an den Budgetausschuss des Nationalrats und an die Öffentlichkeit.

In die Berechnung der direkten Kosten werden sämtliche Auszahlungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise miteinbezogen. Darüber hinaus gibt es regelmäßig aktualisierte Informationen zum Gesamtstand der ausbezahlten/genehmigten Hilfen, die auch Haftungen sowie Steuererleichterungen iZm COVID-19 berücksichtigen. Zusätzlich werden für sämtliche Gebietskörperschaften die Krisenkosten abgeschätzt und berichtet. Es darf auf das Kapitel 2.2 des Budgetberichts 2022 verwiesen werden.

Zu 2.:

Die Auszahlungen zur unmittelbaren Krisenbewältigung aus dem Bundeshaushalt beliefen sich per 28. Februar 2022 auf insgesamt 34,1 Mrd. Euro (exkl. genehmigte Haftungssumme und Steuererleichterungen).

Zu 3. bis 9., 13. sowie 15. und 16.:

Die Fragen können seitens des BMF nicht abschließend beantwortet werden, die Fragen wären daher an die zuständigen Stellen zu richten.

Für die Klärung der Frage, wie hoch die Verwaltungskosten der Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Ämter der Landesregierungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind, wären die betroffenen Gebietskörperschaften bzw. deren Vertretungskörper direkt zu kontaktieren, da das BMF in dieser Angelegenheit nicht zuständig ist und zudem auch nicht über derartige Daten der betroffenen Gebietskörperschaften verfügt.

Zu 10. bis 12. sowie 14.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9824/J vom 21. Februar 2022 durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Zu 17.:

Es darf an dieser Stelle auf den Monatsbericht des BMF verwiesen werden, der stets eine umfassende COVID-19-Berichterstattung samt sämtlichen Auszahlungen auf Ebene von Einzelmaßnahmen sowie den aktuellen Stand der wichtigsten Hilfsmaßnahmen enthält.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

